

## **KÜPS-Quartalsinformation 2015-1 von Ende März 2015**

### **Der Kanton Graubünden ist neues KÜPS-Mitglied**

Mit dem Beitritt des Kantons Graubünden vom 10.02.2015 gehören dem KÜPS heute 10 Kantone an (AI, AR, BS, GR, NW, SG, SO, TG, TI, UR), damit folgen 18 Kantone einem der beiden Konkordate.

### **KÜPS Verwaltungs- und Trainingsplattform (VTP) macht Fortschritte**

Für die Administration und den Betrieb des KÜPS mit seinen künftig mehreren tausend Bewilligungsinhabern braucht es eine elektronische Plattform. Fachleute aus der Polizei und der Sicherheitsbranche haben deshalb in den letzten Monaten die Grundlagen für eine öffentliche Ausschreibung für diese KÜPS Verwaltungs- und Trainingsplattform (VTP) erarbeitet. Die KÜPS-Kommission geht davon aus, dass in dieser demnächst beginnenden Submission bis Ende 2015 ein Zuschlag erteilt werden kann. Dann werden erstmals konkrete Berechnungen zu den Gebühren möglich, wogegen Art. 7 Abs. 3 KÜPS sein, wonach für die Behandlung der Bewilligungsgesuche „*kostendeckende Gebühren zu entrichten*“ sind.

### **Vernehmlassung zu den Minimalstandards in der Aus- und Weiterbildung**

Nach dem Entscheid der KKJPD zur Ausgestaltung der theoretischen Grundausbildung vom 14.11.2014 entwickeln nun Ausbildungsspezialisten der Polizei und der Sicherheitsbranche einen Vorentwurf zu den Minimalstandards in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung. Voraussichtlich Mitte 2015 werden diese in einer breit angelegten Vernehmlassung mit interessierten Sicherheitsunternehmern und Anbietern für private Sicherheitsausbildungen diskutiert werden.

### **Unzutreffende Angaben von privaten Anbietern**

Die KÜPS-Kommission musste sich zudem mit Hinweisen aus der Branche befassen, wonach private Sicherheitsunternehmungen auf ihren Homepages unzutreffende Angaben über Zusammenarbeit mit der KKJPD und der KÜPS-Kommission publiziert hatten. Im Auftrage der Kommission forderte der Konkordatssekretär diese Anbieter auf, ihre unzutreffenden Angaben umgehend zu löschen.

### **Zürcher Kantonsrat bestätigt Regulierungsbedarf in der privaten Sicherheitsbranche**

Nachdem der Zürcher Regierungsrat dem Kantonsrat 2012 eine KÜPS-Beitrittsvorlage unterbreitet hatte, beantragte die vorberatende Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) im August 2014 mit einer parlamentarischen Initiative eine eigenständige Regelung im Gastgewerbe- und Polizeigesetz. Der Zürcher Kantonsrat hat diese Initiative am 23.02.2015 vorläufig unterstützt.

### **Analyse der KÜPS-Kommission und Gesprächsangebot an die Zürcher KJS**

Die KÜPS-Kommission stellte an ihrer Sitzung vom 23.03.2015, gestützt auf das provisorische Zürcher Ratsprotokoll, fest, dass auch der Zürcher Kantonsrat bei den privaten Sicherheitsdienstleistungen Regulierungsbedarf erkennt. Sowohl die beiden Konkordate wie auch diese Parlamentarische Initiative der KJS verlangen für das private Sicherheitspersonal minimale Qualitätsanforderungen in der Rekrutierung sowie eine obligatorische Aus- und Weiterbildung.

In der konkreten Ausgestaltung dieser Minimalanforderungen identifiziert die KÜPS-Kommission jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Konkordaten und der Zürcher KJS-Lösung und sie stellt auch Missverständnisse fest. Zur Klärung dieser Missverständnisse hat nun der Präsident der KÜPS-Kommission, Regierungsrat Fredy Fässler (SG), mit Schreiben vom 30.03.2015 der Präsidentin und allen Mitgliedern der Zürcher KJS sein Gesprächsangebot unterbreitet.

Die nächste Quartalsinformation zur Umsetzung des Konkordates ist auf **Ende Juni 2015** geplant. Weitere Angaben zum KÜPS unter <http://www.kkjpd.ch/de/themen/private-sicherheitsunternehmen>